

**Verordnung über Kosten im  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern  
(LAKD-Kostenverordnung – LAKDKostVO M-V)**

Vom 3. Juli 2014

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2013 - 1 - 142

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und 2, § 10 Absatz 1 Satz 4 und § 23 Absatz 1 und 2 des Landesverwaltungskostengesetzes vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, 435), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666, 671) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Finanzministerium:

**§ 1  
Anwendungsbereich**

Anl. 1-3 Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen sowie für die Nutzung seiner Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Verordnung. Die Gebühren werden nach den Sätzen der Gebührenverzeichnisse erhoben. Die Verzeichnisse (Anlage 1 bis 3) sind Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2  
Ersatz von Auslagen**

Über die in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Landesverwaltungskostengesetzes bezeichneten Auslagen hinaus sind zu erstatten: Auslagen, die über das Entgelt für einen Großbrief hinausgehenden Entgelte der Deutschen Post AG und Kosten für Wert- oder Transportversicherungen. Entstandene Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn Gebühren nach dieser Verordnung nicht zu entrichten sind.

**§ 3  
Gebührenbefreiung**

Gebührenbefreiung kann gewährt werden, insbesondere für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und schulische Zwecke, zur Klärung von Renten- und Versicherungsnachweisen und zur Rehabilitation.

**§ 4  
Vorschusszahlungen**

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern kann in Einzelfällen eine Vorschusszahlung der Gebühr und der Auslagen verlangen, insbesondere für die Bearbeitung von kostenpflichtigen Leistungs- und Nutzungsaufträgen aus dem Ausland.

**§ 5  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die LAKD-Gebührenverordnung vom 25. März 2009 (GVOBl. M-V S. 314) außer Kraft.

Schwerin, den 3. Juli 2014

**Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mathias Brodtkorb**

**Anlage 1****Gebührenverzeichnis für die Landesarchive im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern****Verwaltungsgebühren**

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
<b>1</b>	<b>Bearbeitung schriftlicher Anfragen und Aufträge</b> Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter der Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeits- halbstunde erhoben:	
1.1	für die erste begonnene fachspezifische Arbeitshalbstunde	50,00
1.2	für jede weitere begonnene Arbeitshalbstunde fachspezifischer Weiterarbeit	35,00
	Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten.	
<b>2</b>	<b>Beglaubigung von Archivalien</b>	
2.1	für den ersten Abdruck eines Dokuments	5,00
2.2	für jeden weiteren Abdruck	3,00
<b>3</b>	<b>Prüfung/Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Wiedergabe von Archivgut</b>	
3.1	in Druckwerken oder auf Speichermedien je Abbildungen/ Reproduktionen von Archivalien	50,00
	Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD/DVD wird ein Nachlass von 50 Prozent auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt.	
3.2	nicht kopierbare Einblendung in Onlinedienste beziehungsweise nicht kopierbare Online-Veröffentlichungen je Abbildungen/ Reproduktionen	100,00
3.3	Verwendung von Archivgut in Film, Fernsehen und Tonwiedergabe (gewerblich oder privat)	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.3.1	national	70,00
3.3.2	international	100,00
	Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- oder Lizenzrechten sind durch den Nutzungsberechtigten zusätzlich abzugelten.	zuzüglich Kosten Dritter
	Anmerkung zu den Tarifstellen 3.1 bis 3.3.2: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, <b>kann auf schriftlichen Antrag</b> von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
<b>4</b>	<b>Vorbereitung und begleitende Arbeiten bei Foto- und Filmaufnahmen in den Landesarchiven</b> Für die Betreuung von Foto- und Filmteams (gewerblich oder privat) durch Mitarbeiter der Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben:	
4.1	je Arbeitshalbstunde	50,00
	Anmerkung zu Tarifstelle 4: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, <b>kann auf schriftlichen Antrag</b> von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
<b>5</b>	<b>Versendung von Archivgut gemäß § 17 Archivbenutzungsverordnung</b>	
5.1	Fernleihe pro Archivalie zuzüglich Versand und Transportversicherung	50,00
5.2	Bei Überziehung der festgelegten Ausleihfristen je Einheit für den Tag	3,00
	Anmerkung zu Tarifstelle 5.1: Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen der Deutschen Post AG.	

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
<b>Benutzungsgebühren</b>		
<b>6</b>	<b>Direktbenutzung</b>	
6.1	pro Tag	6,00
6.2	pro fünf Tage	25,00
	Die Nutzung der Archivalien ist gebührenpflichtig bei	
	- persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken,	
	- gewerblichen Zwecken,	
	- Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.	
<b>7</b>	<b>Fotografische und reprografische Arbeiten, auch Digitalisierung (Archivalienreproduktionen)</b>	
7.1	Direktkopien und Kopien über Mikrofilmscanner, Buchscanner, PC auf Papier	
7.1.1	DIN A4	0,30
7.1.2	DIN A3	0,50
7.2	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne) je Stück:	
7.2.1	Format DIN A4	1,50
7.2.2	Format DIN A3	2,50
7.3	Mikrofilmaufnahmen	
7.3.1	erste Aufnahme	9,00
7.3.2	jede weitere Aufnahme	0,25
7.3.3	Duplizierung von Mikrofilmen pro Film	15,00
7.4	Fotoarbeiten	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
7.4.1	Aufnahmen auf Farbfilm	
7.4.1.1	24 mm x 36 mm	10,00
7.4.1.2	6 cm x 6 cm	11,00
7.4.2	Diapositive ungerahmt	
7.4.2.1	24 mm x 36 mm	10,00
7.4.2.2	6 cm x 6 cm	12,00
7.5	Digitale Aufnahmen in Farbe (Druckvorlagenqualität)	
7.5.1	digitales Foto	5,00
7.5.2	DIN A4, Folio und DIN A3	10,00
7.5.3	überformatige Vorlagen	15,00
7.5.4	Makrofiche	8,00
	Anmerkung zu den Tarifstellen 7.4 bis 7.5.4: Bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand (zum Beispiel bei überformatigen Karten oder bei Siegelaufnahmen) erhöhen sich die Gebühren im Einzelfall entsprechend dem vermehrten Aufwand bis zum 1,5-fachen Satz.	
7.6	Digitale Aufnahmen in Graustufen (PDF-Format)	
7.6.1	je Aufnahme DIN A4	0,30
7.6.2	je Aufnahme DIN A3	0,50
7.6.3	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen je Stück	
7.6.3.1	DIN A4	1,50
7.6.3.2	DIN A3	2,50
7.7	Reproduktionen von digitalen Aufnahmen	3,00
7.8	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
7.8.1	13 cm x 18 cm Fotopapier, je Ausdruck	2,00
7.8.2	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck	4,00
7.9	Datenausgabe	
7.9.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD/USB-Stick, je Datenträger	6,00
7.9.2	Versendung per E-Mail je Datei	3,00
<b>8</b>	<b>Siegelabgüsse</b>	
8.1	Wachssiegel	80,00
8.2.	Abdruck eines Siegelstempels in Wachs oder Lack	40,00

## Anlage 2

## Gebührenverzeichnis für die Landesbibliothek im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

### Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	<b>Sachauskünfte und Recherchen</b> Es werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 1.1 bis 1.2.	
2	<b>Prüfung/Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Wiedergabe von Bibliotheksgut</b> Es werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 3.	
3	<b>Gebühr bei Überschreiten der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit</b>	
3.1	erste und jede weitere Mahnung	3,00
4	<b>Vormerken eines Werkes bei schriftlicher Benachrichtigung</b>	
4.1	Vormerken eines Werkes bei schriftlicher Benachrichtigung (auch per E-Mail oder Ähnliches)	2,00
5	<b>Fernleihe</b>	
5.1	Bestellungen von Werken im deutschen Leihverkehr	1,50
5.2	Bestellungen von Werken im internationalen Leihverkehr	
5.2.1	internationale Online-Fernleihbestellung über GBV	7,16
5.2.2	internationale Fernleihbestellung gemäß IFLA	7,50
	zuzüglich Auslagen, Wertversicherungen und sonstigen Kosten, die von anderen Einrichtungen in Rechnung gestellt werden	zuzüglich Kosten Dritter

Anmerkung zu den Tarifstellen 5.1 und 5.2:  
Werden nach der Leihverkehrsordnung nur Kopien abgegeben, sind bis zu 20 Kopien in der Fernleihgebühr enthalten, jede weitere Kopie kann die gebende Bibliothek kostenpflichtig anfertigen, wenn die Bereitschaft zur Kostenübernahme aus der Bestellung hervorgeht.

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
<b>6</b>	<b>Dokumentendirektlieferdienste</b> Es gelten die jeweils gültigen Preislisten von SUBITO: <a href="http://www.subito-doc.de/index.php?lang=de&amp;mod=page&amp;pid=PreiseNeu">http://www.subito-doc.de/index.php?lang=de&amp;mod=page&amp;pid=PreiseNeu</a>	
<b>7</b>	<b>Verwaltungsaufwand für Ersatzleistungen</b>	
7.1	Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	10,00
7.2	Ersatz eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	2,50
7.3	Verwaltungsaufwand für verloren gegangene oder beschädigte Werke (je Werk) zuzüglich Kosten der Ersatzexemplare	31,00
<b>Benutzungsgebühren</b>		
<b>8</b>	<b>Ausführen reprografischer Arbeiten einschließlich Fotoarbeiten</b> (ohne Nutzungsrechte nach Tarifstelle 2)	
8.1	Kopien in Selbstherstellung durch Benutzer	
8.1.1	mit Kopierer, Printer, Zentralausdruck PC, s/w	
8.1.1.1	DIN A4	0,10
8.1.1.2	DIN A3	0,20
8.1.2	Rückvergrößerung über Readerprinter/Aufsichtscanner s/w	
8.1.2.1	DIN A4	0,25
8.1.2.2	DIN A3	0,50
8.2	Ausführen reprografischer Arbeiten durch Bibliothekspersonal	
8.2.1	Arbeiten in schwarz/weiß mittels Kopiergerät	
8.2.1.1	Direktkopie DIN A4	0,30
8.2.1.2	Direktkopie DIN A3	0,50
8.2.1.3	Direktkopie als Scan to E-Mail/Fax	0,30

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
8.2.2	Arbeiten in Farbe mittels Kopiergerät	
8.2.2.1	Direktkopien DIN A4	0,75
8.2.2.2	Direktkopien DIN A3	1,50
8.2.3	Arbeiten auf Folie (Overhead)	
8.2.3.1	DIN A4 in schwarz/weiß	1,00
8.2.3.2	DIN A4 in Farbe	3,00
<b>9</b>	<b>Digitale Aufnahmen mit Aufsichtscanner oder SLR-Kamera und Datenausgabe als E-Mail, CD oder Ausdruck</b>	
9.1	Digitale Aufnahmen mittels Spiegel-Reflex-Kamera	
9.1.1	digitales Foto/Aufnahme inkl. Nachbearbeitung (kleiner als DIN A4)	5,00
9.1.2	DIN A4 und DIN A3 (Auflösung 150 dpi – 300 dpi)	10,00
9.1.3	überformatige Vorlagen (Auflösung 150 dpi – 300 dpi)	15,00
9.2	Digitale Aufnahmen mittels Aufsicht-Scanner	
9.2.1	Scanneraufnahme bis 100 dpi	0,30
9.2.2	Scanneraufnahme bis 300 dpi als Druckvorlage	1,00
9.3	Datenausgabe	
9.3.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD, je Datenträger	6,00
9.3.2	Versendung per E-Mail, je Datei	3,00
9.3.3	Versendung per Link als download	3,00
9.4	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	
9.4.1	13 cm x 18 cm Fotopapier, je Ausdruck	2,00
9.4.2	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck	4,00

**Anlage 3****Gebührenverzeichnis der Abteilungen Landesdenkmalpflege,  
Landesarchäologie und deren Museen**

**Landesdenkmalpflege  
Landesarchäologie  
Archäologisches Landesmuseum  
Ausstellung zur Unterwasserarchäologie  
Freilichtmuseum Groß Raden**

**Verwaltungsgebühren**

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
--------------------	-------------------	----------------------

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>1</b> | <b>Sachauskünfte und Recherchen</b><br>Es werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 1.   |  |
| <b>2</b> | <b>Prüfung/Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Wiedergabe von Kulturgut</b><br>Es werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 3. |  |
| <b>3</b> | <b>Vorbereitung und begleitende Arbeiten bei Foto- und Filmaufnahmen</b><br>Es werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 4.        |  |

**Benutzungsgebühren**

- |          |  |      |
|----------|--|------|
| <b>4</b> | <b>Besuch der Museen</b>   |      |
| 4.1      | Einzelkarten für den Besuch<br>- Archäologisches Landesmuseum<br>- Freilichtmuseum Groß Raden<br>- Ausstellung zur Unterwasserarchäologie  | 3,50 |
| 4.1.1    | ermäßigte Einzelkarten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erwerbslose sowie Hartz IV-Empfängerinnen und Empfänger, wenn durch diese Personen ein Nachweis erbracht wird | 2,00 |

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
4.2	Gruppenkarten	
4.2.1	Gruppen von mindestens 15 Personen je Besucherin oder Besucher	2,00
4.3	Familientageskarten Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	7,00
4.4	Jahreskarten	25,00
4.4.1	ermäßigte Jahreskarte für alle unter Tarifstelle 4.1.1 genannten Personen	12,50
4.5	Für den Besuch von Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Tarifstellen 4.1 bis 4.3 genannten Gebühren erhoben werden.	
	Anmerkung zur Tarifstelle 4: Keine Gebühren werden erhoben für den Besuch der Museen durch:	
	a) Kinder unter sechs Jahren,	
	b) Mitglieder der Presse,	
	c) Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,	
	d) Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM) und	
	e) notwendige Begleitpersonen für schwerbehinderte Besucher.	
<b>5</b>	<b>Führungen</b>	
5.1	öffentliche Führungen (höchstens 25 Personen) je Person	1,50
5.1.1	für die unter 4.1.2 genannten Personen je Person	1,00
5.1.2	angemeldete Führungen (höchstens 25 Personen) von 60 Minuten	25,50
5.1.3	Einführungen (höchstens 25 Personen) von 15 Minuten	10,00
5.2	altersgerechte Führungen auf dem Freigelände Groß Raden für Schulklasse je Person	1,00
5.3	Museumspädagogische Projekte	
5.3.1	pro Grundschülerin beziehungsweise Grundschüler	1,00
5.3.2	ältere Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene je Person	1,50

<b>Tarifstelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
5.4	Für Führungen durch Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Tarifstellen 5.1 bis 5.3 genannten Gebühren erhoben werden.	
<b>6</b>	<b>Reproduktionen</b>	
	Für die Ausführung von reprografischen Arbeiten, Fotoarbeiten und digitale Aufnahmen sowie Datenausgabe/Ausdruck werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis der Anlage 1 Tarifstelle 7.	